

Barclay
CROP PROTECTION

Gallup[®]

Biograde[®] 450

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302+352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Wirkstoff: 450 g/l Glyphosat
(607,3 g/l Isopropylamin-Salz)

Formulierung: Wasserlösliches
Konzentrat (SL)

**Systemisches Herbizid
zur Bekämpfung der
meisten ein- und
zweikeimblättrigen
Unkräuter,
Ausfallkulturen,
Kartoffeldurchwuchs
und Holzgewächse
sowie zur Sikkation**

**NUR FÜR
BERUFLICHE
VERWENDER**

Zulassungsinhaber und Vertrieb: Barclay Chemicals (R&D) Ltd,
Damastown Way, Damastown Industrial Park, Mulhuddart, Dublin 15, Irland
Tel: +353 1 8112900 Fax: +353 1 8224678
E-Mail: info@barclay.ie Website: www.barclay.ie

Copyright © Barclay Chemicals (R&D) Ltd, 2014.

Gallup ist ein eingetragenes Warenzeichen von Barclay Chemicals (R&D) Ltd.

Biograde ist ein eingetragenes Warenzeichen von Barclay Chemicals (R&D) Ltd.

Herstellungsdatum/Chargennummer: Siehe Aufdruck auf der Verpackung oberhalb der Gebrauchsanleitung

VOR FROST SCHÜTZEN



006321-00



Wirkungsweise: Barclay Gallup Biograde 450 ist ein nicht selektives Herbizid mit systemischer Wirkung. Es wird über die nicht verholzten, lebenden Pflanzenteile aufgenommen und mit Hilfe des Saftstromes in der gesamten Pflanze einschließlich der unterirdischen Pflanzenteile (Wurzeln, Ausläufer, Speicherorgane) verteilt. Auch mehrjährige Unkräuter und Ungräser werden auf diese Weise sicher bekämpft. Das Produkt hat keine Bodenwirkung.

WMG: Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): G

Bekämpfbarkeit von Unkräutern

Sehr gut bis gut bekämpfbar: Ackersenf, Ausfallweizen, Efeublättriger Ehrenpreis, Großes Bitterkraut, Hirtentäschelkraut, Einjähriges Rispengras, Flughafener, Gemeines Greiskraut, Gemeine Quecke, auf Stilllegungsflächen auch: Behaartes Schaumkraut, Gemeiner Erdrauch, Einjähriges Bingelkraut, Feldehrenpreis, Flohknöterich, Klettenlabkraut, Kratzdistel, Schwarzer Nachtschatten, Wiesen-Löwenzahn, Weidelgras, Zwerggauchheil

Weniger gut bekämpfbar: Ackerfuchsschwanz, Ausfallraps, Krummer Amaranth, Persischer Ehrenpreis, Weißer Gänsefuß

Nicht ausreichend bekämpfbar: Bluthirse, Gemeiner Ackerfrauenmantel, Gemeine Hühnerhirse, Ackerschachtelhalm

Anwendungshinweise: Anwendungen nur im Freiland von Frühjahr bis Herbst. Bodenbearbeitungen erst 7 Tage nach einer Anwendung durchführen. Bei normaler Witterung tritt eine sichtbare Wirkung innerhalb von 10 Tagen ein. Die Pflanzen welken, werden gelb und vertrocknen. Eine gute Bekämpfbarkeit setzt die Ausbildung von ausreichend aufnahmefähiger Blattmasse voraus, d.h. die Pflanzen sollten sich in einer aktiven Wachstumsphase befinden. Ungräser sollten 5 cm lange Blätter und Unkräuter mindestens 2 entfaltete Laubblätter aufweisen. Bei hartnäckigen Unkräutern kann die Anwendung im Blühstadium angezeigt sein. Gemeine Quecke ist während der Bestockung und der Ausbildung neuer Rhizome gegenüber Barclay Gallup Biograde 450 am empfindlichsten. Das ist normalerweise der Fall, wenn die Pflanzen 5 - 6 Blätter ausgebildet haben, die ca. 12 - 15 cm Zuwachs aufweisen. Gelegentliches Auftreten einer leichten Wachstumshemmung der Kulturpflanzen ist möglich, insbesondere bei Direkteinsaat, wenn das Saatgut inmitten von sich zersetzendem Pflanzenmaterial keimt. Sorgfältige Kultivierungsmaßnahmen sind daher notwendig. Keine Anwendung von Kalk, Kunstdünger, Stalldünger, Pflanzenschutzmitteln oder ähnlichen Substanzen bis zu 5 Tage nach Anwendung von Barclay Gallup Biograde 450. Barclay Gallup Biograde 450 kann zur Unkrautbekämpfung auf mineralischen und organischen Böden oder Oberflächen, einschließlich Asche und Kies angewendet werden. Das Produkt hat keine Bodenwirkung. Blätter und unverholzte Triebe an Bäumen und Sträuchern sowie Nachbarkulturen dürfen von der Spritzbrühe nicht getroffen werden. Nicht bei windigem Wetter spritzen!

Witterungsbedingungen: Bei Trockenheit und hohen Temperaturen verbunden mit sehr niedriger Luftfeuchtigkeit, bei Frost oder Überschwemmungen ist die Wirksamkeit beeinträchtigt. Eine Anwendung bei Regen oder Tau auf feuchten Bestand ist möglich, die Blattmasse darf aber nicht tropfnass sein. Nach der Anwendung sollte eine niederschlagsfreie Periode von mindestens 6 Stunden oder besser noch 24 Stunden folgen. Nicht bei windigem Wetter anwenden, da Abdrift starke phytotoxische Schäden an Nichtzielkulturen hervorrufen kann.

Herstellung der Spritzbrühe: Brühebehälter mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen. Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Spritzbrühe am selben Tag ausbringen. Barclay Gallup Biograde 450 darf nicht in galvanisierten oder unlegierten Stahlbehältern angerührt oder gelagert werden. Behälter müssen belüftet und frei von entflammenden Stoffen sein.

Gerätereinigung: Alle mit dem Produkt in Berührung gekommenen Geräte und Gefäße nach Gebrauch gründlich mit Spülmittellösung reinigen. Spülwasser auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Nachbau: Barclay Gallup Biograde 450 zeigt nach Anwendung keine langfristige herbizide Aktivität im Boden. Bei normalen Witterungsbedingungen kann die Bodenbearbeitung 7 Tage nach Behandlung vorgenommen werden. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen sollte die charakteristische Rot/Gelbfärbung der Blätter vor einer Bodenbearbeitung abgewartet werden.

Mischbarkeit: Nicht mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder Nährstoffpräparaten mischen.

Lagerung und Entsorgung: Vor Frost schützen. Nur im verschlossenen Originalbehälter an einem sicheren, gut belüfteten Ort aufbewahren. Leeres Behältnis gründlich ausspülen, Spülwasser in den Spritztank geben und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen (PAMIRA®) abgeben. Information zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.
® = Eingetragene Marke des IVA.

Haftung: Unsere Produkte sind von hoher Qualität. Da der Transport, die Lagerung und Anwendung sowie die Witterungsbedingungen vor, während und nach der Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus dem Transport, der Lagerung und Anwendung aus.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:		Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Kultur	Schadorganismus/Zweck	
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterhafer, Winterhartweizen	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	NT101, WA 700
Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhafer, Sommerhartweizen	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	NT101, WA 700
Raps, Lein	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	NT101
Ackerbaukulturen, Stilllegungsflächen	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallkulturen, Kartoffeldurchwuchs	NT101, NG402
Kernobst	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	NT101, NG402
Wiesen und Weiden	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	NT101
Laub- und Nadelholz	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse	NT101, NG402

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen:

NG402: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
WA700: Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen oder von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen (gilt für alle Anwendungsgebiete):

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NG 351 Mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln dürfen innerhalb eines Kalenderjahres auf derselben Fläche maximal 2 Behandlungen mit einem Mindestabstand von 90 Tagen durchgeführt werden. Die maximale Wirkstoff-Aufwandmenge von 3,6 kg pro ha und Jahr darf dabei nicht überschritten werden.

Anwendungen:

ACKERBAU: UNKRAUTBEKÄMPFUNG IM BESTAND (GETREIDE) VOR DER ERNTE UND SIKKATION (SPÄTANWENDUNG IM FREILAND)				
Kultur	Wirkungsspektrum	Max. Aufwand	Anwendungsbedingungen	Wartezeiten
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterhafer, Winterhartweizen	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	4 L/ha in 200 bis 400 L Wasser/ha	Ab BBCH 89 Anwendung bis 7 Tage vor der Ernte Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen	7 Tage
Ausgenommen zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken				
Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhafer, Sommerhartweizen	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	4 L/ha in 200 bis 400 L Wasser/ha	Ab BBCH 89 Anwendung bis 7 Tage vor der Ernte Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen	7 Tage
Ausgenommen zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken				
Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden (VV835)				

ACKERBAU: UNKRAUTBEKÄMPFUNG UND SIKKATION ZUR SPÄTANWENDUNG IN RAPS UND LEINSAAT (VORERNTEBEHANDLUNG) (SPÄTANWENDUNG IM FREILAND)				
Kultur	Wirkungsspektrum	Max. Aufwand	Anwendungsbedingungen	Wartezeiten
Raps, ausgenommen zur Saatguterzeugung	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	3,2 L/ha in 200 bis 400 L Wasser/ha	Ab BBCH 85 Anwendung bis 7 Tage vor der Ernte Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen	7 Tage
Lein (Öllein)				
	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	3,2 L/ha in 200 bis 400 L Wasser/ha	Ab BBCH 85 Anwendung bis 14 Tage vor der Ernte Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen	14 Tage
Anwendungsbestimmungen: NT101 Auflagen: NW642				

ACKERBAU: STOPPELBEHANDLUNG (FREILAND)				
Kultur	Wirkungsspektrum	Max. Aufwand	Anwendungsbedingungen	Wartezeiten
Ackerbaukulturen zur Stoppelbehandlung	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallkulturen, Kartoffeldurchwuchs	4 L/ha in 200 bis 400 L Wasser/ha	Nach der Ernte oder nach dem Wiederergrünen Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen	Die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich
Anwendungsbestimmungen: NG402, NT101 Auflagen: NW642				

ACKERBAU: STILLLEGUNGSFLÄCHEN ZUR REKULTIVIERUNG (FREILAND)				
Kultur	Wirkungsspektrum	Max. Aufwand	Anwendungsbedingungen	Wartezeiten
Stilllegungsflächen zur Rekultivierung	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallkulturen, Kartoffeldurchwuchs	4 L/ha in 200 bis 400 L Wasser/ha	Vor der Saat von Folgekulturen , vor der Bodenbearbeitung Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen	Die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich
Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen (VV549)				

FORST (AUF KAHLFLÄCHEN ODER UNTER ALTHOLZ OHNE JUNGWUCHS)				
Kultur	Wirkungsspektrum	Max. Aufwand	Anwendungsbedingungen	Wartezeiten
Laub- und Nadelholz	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse	4 L/ha in 100 bis 400 L Wasser/ha	Während der Vegetationsperiode Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1 Nur mit Bodengeräten spritzen	Die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich
Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen. (VA215), Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden (VA216)				

OBSTBAU (FREILAND)				
Kultur	Wirkungsspektrum	Max. Aufwand	Anwendungsbedingungen	Wartezeiten
Kernobst, Ertragsanlagen ab 2. Standjahr	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	4 L/ha in 200 bis 400 L Wasser/ha	Im Frühjahr bis BBCH 56 Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen	42 Tage
Anwendungsbestimmungen: NG402, NT101 Auflagen: NW642				
Grüne Pflanzenteile (Blätter, Triebe, grüne Rinde) der Obstbäume dürfen weder direkt noch durch Abdrift getroffen werden, andernfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.				

GRÜNLAND (FREILAND)				
Kultur	Wirkungsspektrum	Max. Aufwand	Anwendungsbedingungen	Wartezeiten
Wiesen und Weiden	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	3,2 L/ha in 200 bis 400 L Wasser/ha	Während der Vegetationsperiode vor der Saat Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen	Die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich
Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen. (VV549)				
Nach Spritzanwendung Umbruch innerhalb von drei Tagen erforderlich.				

Hinweise und Auflagen für den Anwenderschutz: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen (SB001). Für Kinder unzugänglich aufbewahren (SB010). Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten (SF245-01). Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten (SB110). Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Hinweise und Auflagen zum Schutz der Umwelt: Maximal eine Anwendung pro Kultur und Jahr. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern (SP1). Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden (NW642). Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Gewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern. Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzorganismen eingestuft (NN400). Das Mittel ist giftig für Algen (NW262). Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4) (NB6641).

Erste-Hilfe-Maßnahmen:

NACH AUGENKONTAKT: Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Für ärztliche Behandlung sorgen. Nach abgeschlossener Spülung den Verunfallten sofort zu einem Augenarzt oder in eine Klinik bringen. Während des Transportes mit physiologischer Kochsalzlösung weiterspülen.

NACH HAUTKONTAKT: Benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten. Betroffene Hautpartien 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Betroffene Hautpartien sofort gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen.

Wenn Beschwerden auftreten. Für ärztliche Behandlung sorgen.

NACH EINATMEN: Verletzten ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen. Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

NACH VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Verletzten ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

HINWEISE FÜR DEN ARZT: Für Glyphosat ist keine Cholinesterase-inhibierende Wirkung zu erwarten. Es wirkt reizend bis schädigend auf die Augen, aber kaum auf die Haut und ist auch nach (eingeschränkter) Resorption systemisch sehr gering akut toxisch. Die Wirkung von Formulierungsbestandteilen (z.B. Netzmitteln) kann allerdings höher sein. Symptomatische und supportive Behandlung entsprechend den Standards der Intensivmedizin empfohlen.

Barclay Crop Protection